



Datum: 20. Juli 2010

Mitteilungsvorlage - M/253/2010

| | |
|-----------------------|---------------------------------|
| Öffentlichkeitsstatus | öffentlich |
| Einbringer | Dezernentin IV Frau Czuratis |

| BERATUNGSFOLGE | DATUM | TOP |
|----------------------------|------------|-----|
| Schul- und Kulturausschuss | 12.08.2010 | |

Genehmigung des regionalen Förderzentrums "Aschersleben"

Sachverhalt

Mit dem Schuljahr 2008/09 begann die zweijährige Konzepterprobung für das regionale Förderzentrum Aschersleben.

Am 27.05.2010 fand eine Ergebnispräsentation zu dieser Erprobungsphase vor Vertretern des Kultusministeriums und des Landesverwaltungsamtes statt. Es konnte der Nachweis erbracht werden, dass die Anforderungen gemäß RdErl. des MK vom 15.07.2005 „Antrags- und Genehmigungsverfahren zur Einrichtung von Förderzentren“ (SVBl. LSA Nr. 09/2005 vom 17.05.2005, Seite 305 f.) erfüllt werden, sodass mit Bescheid des Kultusministeriums vom 01.06.2010 die Genehmigung des regionalen Förderzentrum zum Schuljahr 2010/11 rechtswirksam erteilt wurde (**Anlage**).

Mit der Genehmigung des regionalen Förderzentrums „Aschersleben“ sind nunmehr alle vier regionalen Förderzentren nach erfolgreicher Konzepterprobung genehmigte regionale Förderzentren:

- Regionales Förderzentrum „Aschersleben“
Basisförderschule Schule für Lernbehinderte „Pestalozzischule“ Aschersleben
- Regionales Förderzentrum „Miteinander + Füreinander“ Bernburg (Saale)
Basisförderschule Schule für Lernbehinderte „Otto Dorn“ Bernburg (Saale)
- Regionales Förderzentrum „Elbe-Saale“
Basisförderschule Schule für Lernbehinderte „J. H. Pestalozzi“ Schönebeck (Elbe)

- Regionales Förderzentrum „Egelner Mulde
Basisförderschule Schule für Geistigbehinderte „Am Park“ Wolmirsleben

Czuratis
Dezernentin

Anlage

Genehmigung des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt vom 1.6.2010